

Einrichtungsinterner Handlungsleitfaden Kinderschutz

auf der Grundlage des stiftungsweiten Kinderschutzkonzeptes

Evangelische Schule Lichtenberg

in Berlin

Kinderschutzlots*in der Einrichtung: Grit Linke, Sandy Brandenburg

Dieser einrichtungsinterne Handlungsleitfaden wurde von den Kinderschutzlotsinnen Grit Linke und Sandy Brandenburg gemeinsam mit den Pädagog*innen der evangelischen Schule Lichtenberg erarbeitet.

Berlin / Brandenburg, im Mai 2023

Inhalt

1. Leitbild der evangelischen Schule Lichtenberg	3
2. Kinderschutzlots*in.....	3
3. Ansprechpartner für die evangelische Schule Lichtenberg	4
4. Handlungsleitfaden im Kinderschutzfall und Dokumentation.....	6
5. Einrichtungs- und Teamkultur.....	6
5.1 Grenzüberschreitende „pädagogische“ Interventionen / Verhaltensweisen.....	7
5.2 Reckahner Reflexionen	7
6. Personal / Verhaltenskodex.....	7
6.1. Kontaktgestaltung zu Eltern und Schüler*innen	8
6.2. Foto- und Filmaufnahmen	8
6.3 Übernachtungen und Klassenfahrten	8
6.4. Ergänzende Pflege.....	8
7. Präventionsmaßnahmen im Unterricht	9
8. Fortbildungen / Materialsammlung.....	10
9. Räumliche Gegebenheiten.....	10
10. Partizipation von Eltern und Schüler*innen – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.....	11
10.1. Beschwerdemanagement	11
10.2. Partizipation	12
10.2.1. Die Gesamtelternvertreter*innen	13
10.2.2. Vertrauenspädagog*innen	13
10.2.3. Fragebögen für Schüler*innen und Eltern	13
11. Verhaltenskodex für Schüler*innen.....	13
12. Schulfremde Personen	14
13. Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens / offene Themen	14

1. Leitbild der evangelischen Schule Lichtenberg

Kinder verbringen einen Großteil ihres Tages in der Schule. Ein Ort, an dem sie sich altersgemäß, sicher und ungestört entwickeln sollen. Dafür ist es wichtig, frühzeitig mögliche Gefahren für Kinder zu erkennen und abzuwenden. Schule muss ein Schutzraum für Schüler*innen sein. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz der Gemeinschaft.

„In unserer Schule sind Kinderschutz und Kinderrechte ein wichtiges Thema. Deshalb wird den Schüler*innen in allen Jahrgangsstufen Wissen darüber vermittelt und es wird darauf geachtet, dies im Schulalltag umzusetzen. Das umfasst insbesondere den Schutz von Kindern vor (sexualisierter) Gewalt, das Recht auf Mitbestimmung und das Recht auf Hilfe. In unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept haben wir die Maßnahmen verankert.“

Dieser Passus wird im Leitbild der evangelischen Schule Lichtenberg niedergeschrieben. Neben den Leitlinien zur Gemeinschaft, den christlichen Werten, der Schule als Lebensraum und den individuellen Wegen gibt es den Abschnitt „Schule als Schutzraum“. Unser Leitbild wird jedem Mitarbeitenden bei einer Neuanstellung vorgelegt. Für alle weiteren schulbeteiligten Personen ist das Leitbild auf der Schulhomepage einsehbar.

2. Kinderschutzlots*in

Sandy Brandenburg und Grit Linke sind die Kinderschutzlotsinnen der Schule. Sie sind für Eltern unter ihren Mailadressen (Nachname@ev-schule-lichtenberg.de) zu erreichen.

Die Kinderschutzlotsinnen werden für die Eltern sichtbar im Schaukasten auf dem Schulhof im Eingangsbereich ausgehängt. Die Eltern wurden per Mail darüber informiert und es wird eine Info auf der neuen Homepage geben.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- Kolleg*innen und andere Personen in den Einrichtungen in Kinderschutzfällen beraten und dabei auf die Einhaltung des Handlungsablaufes achten
- Immer wieder für das Thema sensibilisieren, z.B. Verschwiegenheit, Wachsamkeit, rechtliche Zuständigkeit der Unterrichtenden verdeutlichen etc.
- Im Krisenteam mitarbeiten
- Kontakt zu Beratungslehrkraft und dem Präventionsbeauftragten herstellen und zusammenarbeiten
- Die Implementierung und Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes begleiten und die wesentlichen Vorlagen erarbeiten
- Den schulinternen Handlungsleitfaden aktuell halten
- Themenliste für die Implementierung des Themas „Kinderschutz“ im SCHIC erarbeiten und auf dessen Umsetzung achten

- Darauf achten, dass das Thema regelmäßig auf der Tagesordnung aller schulinternen Gremien steht (Schulkonferenz, GK, GEV, SV, Förderverein, steter Austausch mit Schulleitung)
- Das Beratungsteam (Auxilium) informieren und selber dort Termine wahrnehmen.
- Kontakt zu externen Partner*innen und Jugendamt herstellen und halten
- An den stiftungsweiten Netzwerktreffen teilnehmen und in der Einrichtung davon berichten
- Fortbildungen wahrnehmen
- Kollegium über Fortbildungsangebote informieren
- Aktuelle Informationen sammeln und weitergeben
- Erfahrungen dokumentieren und kommentieren
- Materialsammlung in der Schule pflegen

3. Ansprechpartner für die evangelische Schule Lichtenberg

Bei akutem Notfall / Gefahr im Verzug: Polizei: 110
Feuerwehr 112

Dazu auch: Berliner Hotline Kinderschutz rund um die Uhr
Tel (030) 610066

Kinderschutzlotsen der evangelischen Schule Lichtenberg

Sandy Brandenburg, Erzieherin, brandenburg@ev-schule-lichtenberg.de

Grit Linke, koord. Erzieherin, linke@ev-schule-lichtenberg.de

Kinderschutzfachkraft der Schulstiftung

Für den Bereich Berlin:

Jörg Rohrpasser

Sozialarbeiter, Erzieher, Trainer & insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII

j.rohrpasser@esfhg.de

Mobil: 0170 9497019

Schulsekretariat: 030 67122512

SIBUZ Lichtenberg

Franz-Jacob-Str. 2b, 10369 Berlin
Kontaktverzeichnis Tel.: 90249 20...Durchwahl

Heucke, Barbara Fachbereich Schulpsychologie Leitung ...60
Steininger, Dr. Wolfgang Schulpsychologe für Gewalt und Krise ...61

Koordinatorinnen Kinderschutz Gesundheits- und Jugendamt Lichtenberg

Krisentelefon Lichtenberg 9(0)296 – 55555

Gesundheitsamt / KJGD

Gesine Krüger
Tel.: 9(0)296-4935
Fax: 9(0)296-
gesine.krueger@lichtenberg.berlin.de

Jugendamt

Jug FS 12 Cornelia Reszat
Tel.: 9(0)296–4033
Fax: 9(0)296-5069
14459.Reszat@lichtenberg.berlin.de

Jug FS 13 Britta Bremer
Tel.: 9(0)296 – 5314
15824.Bremer@lichtenberg.berlin.de

4. Handlungsleitfaden im Kinderschutzfall und Dokumentation

Allen Kolleg*innen wurde im Schuljahr 2022/23 ein Exemplar „Handlungsleitfaden Kinderschutz“ ausgehändigt. In diesem ist das Verfahren bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in der Schule mit den zugehörigen Dokumenten zu finden. Unter der Internetadresse <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/netzwerk-kinderschutz/> sind der Leitfaden, sowie alle relevanten Dokumentationsbögen aufgelistet. Diese stehen als Downloads zur Verfügung und können auch digital ausgefüllt werden.

- ✓ Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichem Jugendamt
- ✓ Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- ✓ Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen
- ✓ Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- ✓ Leitfaden Kinderschutz. Wie Berliner Einrichtungen für geflüchtete Menschen gezielt handeln können

5. Einrichtungs- und Teamkultur

Schützende Faktoren unserer Schulkultur sind gelebte christliche Werte, eine demokratisch agierende Schulleitung, Kommunikation auf Augenhöhe und ein von allen gewünschter respektvoller und wertschätzender Umgang. Auf dieser Grundlage hat sich das Kollegium für die pädagogische Beziehungsgestaltung nach den Reckahner Reflexionen (siehe 5.2.) entschieden. Um einen regelmäßig stattfindenden fachlichen Austausch sicherzustellen, gibt es in der Stundentafel verbindlich festgelegte Klassenteamsitzungen, Erzieherteamsitzungen, Supervision für Erzieher*innen, Fallbesprechungen und Dienstberatungen. Aufgrund des gebundenen Ganztagsbetriebs ergeben sich Zeiten für den informellen Austausch.

Fachlehrer*innen, die nicht im regelmäßigen Austausch mit dem Klassenteam stehen, haben die Möglichkeit, Informationen zu einzelnen Klassen und individuellen Bedarfen von Schüler*innen aus dem Klassenordner zu erfahren.

Es wird daran gearbeitet, dem Lehrerkollegium mehr Zeit für den kollegialen Austausch einzuräumen und eine eventuelle Supervision zu ermöglichen.

5.1. Grenzüberschreitende „pädagogische“ Interventionen / Verhaltensweisen

In der Auseinandersetzung mit grenzüberschreitendem Verhalten seitens der Pädagog*innen gegenüber den Schüler*innen, wurden folgende Aspekte im Kollegium diskutiert, zusammengetragen und als „No-Go´s“ festgelegt:

- **Körperkontakt** initiieren und/oder aufzwingen, Berührungen im Intimbereich (außerhalb pflegerischer Maßnahmen), Ignorieren des Distanzbereiches
- **Tätlichkeiten** (körperliche Übergriffe, grobes Anfassen, Schlagen)
- **Verbale und psychische Gewalt** (Anschreien, Bedrohen, Demütigen, Bloßstellen, Abwerten, „Schimpfwörter“, bedrohliche Körpersprache, -haltung, Abneigung zeigen, sexualisierte Sprache), Ignoranz

5.2. Reckahner Reflexionen

Die Reckahner Reflexionen geben Impulse, um pädagogische Beziehungen zu verbessern. Sie beschreiben Leitlinien, wie ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander gestaltet werden kann. Es werden Regeln vereinbart, Konflikte demokratisch zu lösen. Zudem geben sie Anregungen, wie bei professionellem Fehlverhalten interveniert werden kann und dienen der kollegialen Rückmeldung und Selbstreflexion.

Das Kollegium hat sich für die Arbeit mit den Reckahner Reflexionen im pädagogischen Schulalltag an unserer Schule entschlossen (<https://paedagogische-beziehungen.eu/>). Die Kinderschutzlotsinnen werden entsprechende Fortbildungen dazu besuchen und als Multiplikator für das Kollegium fungieren.

6. Personal / Verhaltenskodex

Bereits im ersten Vorstellungsgespräch werden die Bereiche Kinderschutz, Verhaltenskodex und grenzwahrendes Verhalten thematisiert und der Anspruch an das angemessene pädagogische Verhalten transparent formuliert.

Mit Einstellung erhalten neue Mitarbeiter*innen eine Mappe, mit der die 10 Grundsätze der Reckahner Reflexionen, das Leitbild der Schule, der Verhaltenskodex der Schulstiftung, sowie der Handlungsleitfaden im Kinderschutzfall übergeben werden.

Bei der Überprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Eignung muss ein erweitertes Führungszeugnis in der Personalabteilung der Schulstiftung nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Honorarkräfte und weiteres schulisches Personal.

6.1. Kontaktgestaltung zu Eltern und Schüler*innen

Eltern können mit den Pädagog*innen einerseits über das Postheft und die Postmappe des Kindes kommunizieren. Andererseits können sie über die dienstliche E-Mail Adresse (name@ev-schule-lichtenberg.de) Kontakt aufnehmen. Private Telefonnummern können nach eigenem Ermessen an die Eltern weitergegeben werden, nicht aber an Schüler*innen. Auch ein privater Kontakt zu Schüler*innen über soziale Netzwerke ist untersagt.

6.2. Foto- und Filmaufnahmen

Die Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen unterliegt grundsätzlich den Vorgaben des Datenschutzformulars der Schulstiftung, welches die Eltern zu Beginn unterzeichnen. Die Pädagog*innen holen sich bei geplanter Veröffentlichung gegebenenfalls eine Rückmeldung im Sekretariat, ob eine Genehmigung von den Eltern erteilt wurde.

Die Pädagog*innen respektieren, wenn Schüler*innen nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.

Aufnahmen sollten ausschließlich auf Dienstgeräten gespeichert werden und nach Beendigung des Projekts, für welches sie benötigt werden, wieder gelöscht werden. Dies ist derzeit nicht in Gänze umsetzbar, da keine Diensttelefone, Handys, Kameras etc. zur Verfügung stehen.

6.3 Übernachtungen und Klassenfahrten

Bei Übernachtungen schlafen Jungen und Mädchen in jeweils getrennten Räumen. Aufgrund des Ungleichgewichtes weiblicher und männlichen Kolleg*innen ist es nicht möglich, dass diese Veranstaltungen kontinuierlich von einem geschlechtergemischten Team begleitet werden. Alle Kolleg*innen sind sich bewusst, dass eine Übernachtung eine sensible Situation darstellt. Die Intimsphäre aller beteiligten Schüler*innen ist zu wahren. Pädagog*innen machen durch Türklopfen auf sich aufmerksam und sagen Bescheid, dass sie in den Raum kommen wollen.

Bei einem Verdacht auf Regelverletzung durch Schüler*innen oder auch in Notfallsituationen ist ein unverzügliches Eintreten der Aufsichtsperson gerechtfertigt.

Eltern sind in der Verantwortung, die Pädagog*innen über Besonderheiten während der Übernachtung ihres Kindes zu informieren (z.B. Einnässen). Gemeinsam werden Absprachen getroffen, wie in diesen Situationen verfahren werden kann, da sie ein Eingriff in die Intimsphäre des Kindes darstellen. Das Kind ist mit einzubeziehen und eine Zustimmung muss eingeholt werden.

6.4. Ergänzende Pflege

Sollten Kinder beim Wechseln der Kleidung oder dem Reinigen des Körpers im Intimbereich Unterstützung von Pädagog*innen benötigen, findet diese in einem geschützten Raum und nur mit Erlaubnis des Kindes statt. Für die nötige Transparenz wird ein*e weitere*r Kolleg*in informiert. Die Eltern werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Mit dem Caterer, der Reinigungsfirma und Trägern der Jugendhilfe muss eine entsprechende Regelung und Verbindlichkeit festgelegt werden. Im kommenden Schuljahr werden zudem Regelungen für den Umgang im Schwimm- und Sportunterricht schriftlich festgehalten. Die Handlungsabläufe bestehen bereits und werden bislang in mündlicher Form an die Kolleg*innen kommuniziert.

7. Präventionsmaßnahmen im Unterricht

Im Unterricht spiegelt sich das Thema Kinderschutz entsprechend den Vorgaben des Rahmenlehrplans wider. Im Sachunterricht der 2. Klassenstufe wird das Thema „Mein Körper gehört mir“, in Klassenstufe 3/4 das Thema „Kinderrechte“ bearbeitet.

Hinzu kommen Literaturprojekte wie „Irgendwie anders“, „Das kleine Wir“ und „Elmar“, welche die Themen „Diversität“, sowie „gute und schlechte Gefühle“ aufgreifen.

Digitale Medien sind Bestandteil des Alltags der Schüler*innen. Risiken im Internet sind Themen, die im Unterricht aufgegriffen und Handlungskompetenzen mit den Schüler*innen entwickelt werden. Gefährdende Internetseiten sind durch Sperren bei den Suchmaschinen unterdrückt. **Die Kinder erwerben einen Computerführerschein in Kl. 4, der sie befähigt, sich sicher im Internet zu bewegen und Gefahrensignale zu erkennen. (?)**

Um die Themen (sexualisierte) Gewalt, Grenzüberschreitungen, Mobbing und psychische Belastungen verlässlich und pädagogisch ansprechend in den Unterricht zu integrieren, ist eine regelmäßige Theateraufführung durch den Anbieter „Eukitea“ geplant. Im Schuljahr 2022/23 fanden die Stücke „Gut so!“ und „Raus bist du!“ statt, die die Grundlage für eine Bearbeitung der Themen „Gefühle“ und „Mobbing“ im Unterricht lieferten.

Zudem wurde ein Kontakt zu den Präventionsbeauftragten der Polizei hergestellt, welche ab dem Schuljahr 2023/24 ein Angebot zu den Themen Gewaltprävention und Konfliktbewältigung in den Klassenstufen 3 - 6 umsetzen werden. Auch mit Strohalm e.V. besteht eine Kooperation. Sie bieten ein Präventionsprogramm zur sexualisierten Gewalt ab Klassenstufe 4 an.

Der Klassenrat stellt ab Klassenstufe 2/3 ein partizipatives Instrument dar und stärkt die Kinder, ihre Anliegen zu formulieren und Grundprinzipien demokratischen Handelns zu verstehen, sowie diese füreinander zu nutzen. Zusätzlich gibt es vertrauliche Gesprächskreise für Jungen und Mädchen und gemeinsame Feedbackgespräche.

Der gesamten Schulgemeinschaft ist die „Stopp-Regel“ bekannt. Sie findet bei Grenzüberschreitungen Anwendung und sorgt für einen wertschätzenden Umgang miteinander. In Bearbeitung des Regelbüchleins der Reckahner Reflexionen wird die Regel vermittelt und verinnerlicht. Somit sorgt sie für Verlässlichkeit und Verbindlichkeit im alltäglichen Handeln.

Auch die Ausbildung von Schüler*innen zu Konfliktlotsen ist ein festes Element an unserer Schule.

8. Fortbildungen / Materialsammlung

Alle an Schule tätigen Personen sind verpflichtet, ihre Kompetenzen und professionellen Handlungsfähigkeiten durch entsprechende Schulungen kontinuierlich zu erweitern. Die Kinderschutzlots*innen setzen sich in der Fortbildungsabteilung des Trägers für passende Fortbildungsformate ein und geben Fortbildungsangebote an das Kollegium weiter. Die Schulstiftung empfiehlt, dass 10% des Kollegiums jährlich an einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

Ein Schwerpunkt der Weiterbildungen wird in der Kompetenzerweiterung der Gesprächsführung liegen, um allen Beteiligten in einem geeigneten Kommunikationsmodus gerecht zu werden.

Auf Dienstberatungen und Gesamtkonferenzen findet in regelmäßigen Abständen ein Austausch zu bestehenden Fragestellungen statt. Damit wird der Bereich Kinderschutz und grenzwahrendes Verhalten immer wieder ins Bewusstsein Aller gebracht.

Im Kommunikationsraum der Schule befinden sich das Berliner Kinder- und Jugendschutzkonzept, das Kinderschutzkonzept der Schulstiftung, der einrichtungsinterne Handlungsleitfaden, sowie weiteres Informationsmaterial und Broschüren. An der Pinnwand gibt es einen Bereich „Kinderschutz“. Hier werden aktuelle Fortbildungsmöglichkeiten sowie aktuelle Informationen ausgehängen.

In der Fachbibliothek der Schule findet sich Literatur zu den Themen Mobbing, Klassenrat, herausfordernde Schüler*innen usw. Diese wird nach individuellen Bedarfen jährlich erweitert.

Eine Arbeitshilfe für Mini-Fortbildungen findet sich im: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“ (<https://bage.de/publikationen/bage-kinderschutzleitfaden/>)

9. Räumliche Gegebenheiten

In unserer Schule wird darauf geachtet, dass die Räumlichkeiten den Bedürfnissen der Schüler*innen gerecht werden. Es gibt Rückzugsmöglichkeiten, Lern- und Freizeiträume, sowie Erholungsbereiche.

Die Eingangstüren werden zu Schulbeginn um 8:15 Uhr geschlossen. Somit kommen schulfremde Personen ausschließlich über die Schulklingel mit Gegensprechanlage in das Gebäude.

Auf dem Schulgelände gibt es Bereiche, die aus Sicherheitsgründen nicht von den Kindern allein betreten werden dürfen. Dazu zählt der Parkplatz, sowie der Bereich bei den Fahrradständern. Die Schüler*innen werden jährlich darüber belehrt, dass der Wasserspielplatz erst betreten werden darf, wenn eine Aufsichtsperson da ist.

Da nicht dauerhaft alle Räumlichkeiten, sowie der Schulhof beaufsichtigt sind, werden die Schüler*innen regelmäßig dafür sensibilisiert, sich bei den Pädagog*innen ab- und wieder

anzumelden. Einige Klassen nutzen „Abmeldesysteme“ beim Verlassen des Klassenraumes, wie beispielsweise Klammern oder Steine.

Im Mai 2023 wurde mit Vertreter*innen jeder Klassenstufe eine Schulhausbegehung durchgeführt. Die Kinder konnten dabei festhalten, an welchen Orten sie sich in der Schule wohl fühlen und an welchen Orten weniger.

Die Begehung hat folgende Verbesserungswünsche ergeben:

- der Flur im 3. OG ist zu dunkel → mehr Beleuchtung
- Gestank auf den Toiletten; ungemütliche Toiletten → Umgestaltung der Toiletten durch Bilder, Farbe etc.
- die Garderobenräume der 1. und 2. Klasse sind unordentlich und riechen unangenehm → regelmäßiges Aufräumen und Lüften
- der Flur bei den Garderoben der 3. – 6. Klasse ist gruselig (dunkler Bereich hinter Gittertür) → Tür auswechseln, Licht anschalten
- Garderoben sind ungemütlich → Umgestaltung durch Bilder, Farbe

Eine weitere Begehung ist geplant, die Ergebnisse werden im Kinderschutzleitfaden festgehalten.

10. Partizipation von Eltern und Schüler*innen – Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

10.1. Beschwerdemanagement

Grundverständnis:

1. Beschwerden sind Chancen für Klärung und Entwicklung.

Deshalb verpflichten wir uns, Beschwerden ernst zu nehmen und beschreiben Beschwerdewege und –instanzen offen und transparent.

2. Das Beschwerderecht gilt für jedes Mitglied der Schulgemeinde.

3. Beschwerden müssen verlässlich gehört und bearbeitet werden.

Deshalb stärken wir eine Kultur des Hinhörens und Ernstnehmens. Wir schulen Mitarbeitende und auch Schüler*innen in wertschätzender Kommunikation und Gesprächsführung. Die Schritte in der Bearbeitung einer Beschwerde werden transparent gemacht.

4. Um eine Beschwerde äußern zu können, muss klar sein, an wen ich mich wenden kann.

5. Die Bearbeitung einer Beschwerde muss zu einem erkennbaren (ggf. vorläufigen) Abschluss kommen und darf nicht im Sande verlaufen.

Auf der Homepage unter dem Reiter „Schul-ABC“ ist das Dokument „Kommunikationskultur – Konfliktmanagement“ hinterlegt und beschreibt, wie Konflikte/Beschwerden unter Berücksichtigung der beteiligten Personen bearbeitet werden

1. Konflikte zwischen Eltern/Eltern
2. Konflikte zwischen Lehrer*in oder Erzieher*in /Eltern
3. Konflikte zwischen Klassenteam/Eltern
4. Konflikte zwischen Mitarbeiter*in/Mitarbeiter*in

Wichtig ist ein frühzeitiges Bemühen um Klärung, die Anfertigung eines Protokolls und eventuell eine Terminvereinbarung für ein Nachgespräch.

Tipps, Anregungen und Ideen für eine erfolgreiche Kommunikation finden sich ebenfalls hier.

10.2. Partizipation

Partizipation findet an unserer Schule auf vielen Ebenen statt. Es gibt Gremien, in denen Schüler*innen und Eltern die Möglichkeit haben, sich aktiv am Schulgeschehen zu beteiligen. Sie werden zu wichtigen Veränderungen im pädagogischen Alltag befragt und können bei der Freizeitgestaltung mitbestimmen. Im Schuljahr 2022/23 wurde eine „Wa(h)lwand“ für die Schüler*innen etabliert, auf der sie aktuell relevante Themen finden und sich somit selbstständig Informationen beschaffen können.

Ab der 2./3. Klasse wird der Klassenrat als Medium zur Förderung des demokratischen Miteinanders eingeführt. Schüler*innen können in einer fest eingeplanten Zeit über frei gewählte Themen diskutieren und entscheiden über die Gestaltung und Organisation des Lernens und Zusammenlebens in der Klasse.

Die Klassensprecher*innen jeder Klassenstufe treffen sich in regelmäßigen Sitzungen in der Schüler*innenversammlung und besprechen aktuelle Themen, welche die Schulgemeinschaft betreffen. Zudem werden Vertreter*innen gewählt, welche an den Gesamtkonferenzen teilnehmen.

Ab der 4. Klasse können sich die Kinder zu Konfliktlots*innen ausbilden lassen. Durch eine angepasste Mediationsfortbildung sind die Kinder in der Lage, Konflikte zu moderieren, gegenseitiges Verständnis zu fördern und durch gemeinsame Vereinbarungen zu schlichten.

Im Folgenden werden ausgewählte Gremien und Partizipationsmöglichkeiten vorgestellt, die konkret den Kinderschutz betreffen.

10.2.1. Die Gesamtelternvertreter*innen

In der Gesamtelternvertretung (GEV) werden für den Bereich Kinderschutz verantwortliche Eltern gewählt. Diese arbeiten eng mit den Kinderschutzlots*innen der Schule zusammen und dienen als Multiplikator und zur Vernetzung in beide Richtungen (Eltern und Schule).

10.2.2. Vertrauenspädagog*innen

Zum Ende jeden Schuljahres wählen die Schüler*innen zwei Vertrauenspädagog*innen. Diese übernehmen das Amt für das darauffolgende Schuljahr. Sie bieten ihre Hilfe an und unterstützen Kinder bei Problemen, die sie nicht mit ihrem Klassenteam besprechen können / wollen. Sie helfen dabei, gemeinsam Lösungen zu finden.

Im Erdgeschoss gegenüber den Spielzimmern 2 und 3 befindet sich der Beschwerde- oder Kummerkasten. Schüler*innen können ihre Beschwerde in schriftlicher Form abgeben. Die Vertrauenspädagoginnen bearbeiten diese Anliegen.

10.2.3. Fragebögen für Schüler*innen und Eltern

In regelmäßigen Abständen haben die Schüler*innen und Eltern die Möglichkeit, mit einem Fragebogen zum Thema „Kinderschutz und grenzwahrendes Verhalten“ anonym eine Rückmeldung zur individuellen Wahrnehmung im Umgang mit der Thematik in der Schule zu geben. Die Gesamtergebnisse werden veröffentlicht, die Klassenergebnisse klassenintern bearbeitet, auf dem folgenden Elternabend vorgestellt, sich daraus ergebende Arbeitsaufträge und Themen auf Klassen- bzw. Schulebene bearbeitet.

11. Verhaltenskodex für Schüler*innen

Bereits zur Einschulung erhalten die Schüler*innen die Hausordnung der Schule und müssen diese unterzeichnen. Darin ist festgehalten, dass jedes Mitglied der Schulgemeinschaft auf einen wertschätzenden Umgang achtet und welche allgemeingültigen Regeln an unserer Schule herrschen. Auch die Konfliktlotsen sorgen für die Einhaltung der Schulregeln, sowie für ein respektvolles Miteinander auf dem Schulhof.

Individuelle Klassenregeln entwickelt das Klassenteam partizipativ mit den Schüler*innen. Das Regelbüchlein der Reckahner Reflexionen bietet hierbei eine Grundlage und kann klassenbezogen angepasst werden. Die Klasse sorgt in regelmäßigen Feedbackgesprächen für die Einhaltung der Klassenregeln.

12. Schulfremde Personen

Schulfremde Personen müssen sich, nachdem sie das Schulgelände betreten haben, im Sekretariat anmelden. Dort erhalten sie einen Legitimationsnachweis, der sie berechtigt, auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu verweilen.

Alle Erwachsenen nutzen die für sie vorgesehenen Toiletten. Ein Schlüssel ist im Sekretariat erhältlich. Die Kindertoiletten sind ausschließlich für die Schüler*innen vorgesehen.

13. Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens / offene Themen

In der Bearbeitung des schulinternen Handlungsleitfadens der evangelischen Schule Lichtenberg kristallisierte sich heraus, dass das Thema Kinderschutz in folgenden Bereichen weiterer Beachtung bedarf:

- Organisation von Infoveranstaltungen für Eltern:
 - zum Umgang mit Medien
 - zur Prävention von sexualisierter Gewalt
 - Kommunikation der Beschwerdewege- und möglichkeiten
- Wie wird das Thema Kinderschutz auch an nichtpädagogisches Personal herangetragen?
- Umgang mit Mitarbeitenden bei Verdachtsfällen
- Organisationsrahmen der Tätigkeit der Vertrauenspädagog*innen
- Beantragung erforderlicher baulicher Maßnahmen zum Schutz der Schüler*innen beim Träger (bspw. Sichtfenster in Klassenraurtüren; Umgestaltung Toiletten)
- Organisation des kollegialen Austausches und Supervision
- Möglichkeiten zur Umsetzung eines Projekttages „Kinderschutz“ zu möglichen folgenden Themen in Abhängigkeit von der Jahrgangsstufe:
 - Gewalt / Kindeswohl / sexualisierte Gewalt (spezifisch)
 - (Cyber-) Mobbing
 - soziale Medien
 - Suchtprävention
 - Sexual-Aufklärung
 - Kinderrechte / Menschenwürde
 - Diskriminierung / Rassismus
 - Lebenskrisen (Tod, Scheidung, ...)
 - Gender
 - gute und schlechte Geheimnisse
 - Kultursensibilität

Das Kollegium sensibilisiert sich weiterhin zu Grenzüberschreitungen bei Kindern und entwickelt eine Feedbackkultur, die davon geprägt ist, das Gesehene direkt an den Empfänger kommuniziert wird, der Empfänger ein positives Bewusstsein zu einer Fehlerkultur besitzt und formulierte Grenzverletzungen als Chance wahrgenommen werden, sich in der Beziehungsarbeit zu Schüler*innen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das sexualpädagogische Konzept der Schule wird weiter ausgebaut und um sinnvolle externe Angebote bereichert. Das Thema „Mein Körper gehört mir“ muss mit großem Selbstverständnis, beginnend in Kl. 1 im Unterricht intensiver thematisiert werden, damit die Schüler*innen ein Selbstverständnis ihres Rechts auf körperliche und psychische Unversehrtheit begreifen.